

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023**

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **TOP 1: Bürgerfragen**

Es folgten keine Wortmeldungen.

### **TOP 2: Rückblick vergangene Sitzung**

#### **1.) Kehleweg**

BM Schurr informierte, dass der Kehleweg fertiggestellt wurde. Die Abnahme erfolge in der kommenden Woche.

### **TOP 3: Baugesuch**

#### **1.) Hegenreute 4, Flst. 386, Abbruch bestehender Scheune mit Neubau Wohnhaus**

Für das Bauvorhaben „Abbruch bestehender Scheune und Neubau Wohnhaus“ wurde gemäß § 52 LBO ein Antrag für eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Bauvorhaben liege im Außenbereich, so BM Schurr. Eine Angrenzerbenachrichtigung wurde durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen.

### **TOP 4: Vergabe Elektrische Ausrüstung Neubau P-Fällung Kläranlage**

Die „Elektrische Ausrüstung“ für das Bauvorhaben Neubau P-Fällung Kläranlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 mögliche Bieter zu einer Angebotsabgabe aufgefordert, davon hatten 3 Bieter ein Angebot abgegeben. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Bieter 1: Firma Blitz 103.257,49 Euro (Brutto)

Bieter 2: 105.863,09 Euro (Brutto)

Bieter 3: 110.844,09 Euro (Brutto)

Der Kostenansatz belief sich auf 101.603,19 Euro (inkl. 19 % MwSt), wobei eine Preissteigerung aufgrund der Marktsituation nicht berücksichtigt wurde.

Geplante Bauzeit: April 2024 – Juni 2024.

Einer Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Blitz Elektrotechnik GmbH aus Wurmlingen, stehe aus fachtechnischer und wirtschaftlicher Sicht nichts im Wege, so BM Schurr.

Einstimmig vergab das Gremium den Auftrag an die Firma Blitz in Höhe von 103.257,49 Euro.

### **TOP 5: Kanalsanierung für 2024 im Rahmen der Eigenkontrollverordnung**

Gemäß der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Stand 2013) müssen die Betreiber von Abwasseranlagen (zum Beispiel kommunalen Kläranlagen und Kanalisationen, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Abwasseranlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) diese regelmäßig selbst überprüfen. Hiermit soll ein ordnungsgemäßer Anlagenbetrieb gewährleistet und die Beschaffenheit des Abwasserkanals festgestellt werden. Die letzte Überprüfung mit Aufnahme der Schäden erfolgte im Jahr 2021. Zur Beseitigung von Kanalschäden der Schadensklasse 0-1, die bei den Kanalprüfungen nach der Eigenkontrollverordnung festgestellt wurden, hat das Gremium im September 2021 beschlossen, einen jährlichen

Betrag von 150.000 Euro einzuplanen. Für das Jahr 2024 sei nun vorgesehen, die Kanäle im Bereich Finkenweg, Hofwiesengasse, Im Trögle, Mühlweg, Mutlanger Straße, Salzweg, Susastrasse mittels Inlinerverfahren zu sanieren. Die Kosten summieren sich (inklusive Ingenieurkosten) auf 179.049,90 Euro (brutto). Bei der Instandhaltung 2023 wurden 18.000 € Brutto eingespart, diese wurden auf das Paket 2024 draufgerechnet, um ein besseres Gesamtpaket zu bekommen. Herr Straub von VTG Straub gehe auch für das Jahr 2024 wieder von einem guten Angebot unter der Kostenberechnung aus, so BM Schurr. Sollte dies nicht der Fall sein, kann jederzeit eine Haltung aus dem Auftrag gestrichen werden, um im Planansatz zu bleiben.

Das Gremium beauftragte einstimmig das Ingenieurbüro VTG Straub mit der Planung, Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme.

## **TOP 6: Neubau U3-Betreuung**

### **1.) Beauftragung Fachplaner Technische Ausrüstung**

Für den Ausbau der U3-Betreuung und die Sanierung des Umkleide- und Duschbereichs an der Sporthalle Kohl war die Beauftragung eines Fachplaners für die Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung und Sanitär) notwendig. Architekt Jürgen Bauer empfahl die Vergabe an das Büro Riedelsheimer + Haas GmbH aus Aalen.

Das Gremium beschloss, dass die Fachplanung Technische Ausrüstung an das Fachplanungsbüro Riedelsheimer + Haas GmbH aus Aalen zu einem Angebotspreis von 95.774,87 Euro (brutto) vergeben wird.

## **TOP 7: Vergabe Tief- und Straßenbau Ringschluss Wasserleitung Nassen Lang – Trögle VII**

Am 12.12.2023 fand die Submission für die ausgeschriebenen Leistungen „Tief- und Straßenbauarbeiten“ für die Ringschluss-Wasserleitung statt. Die Kostenberechnung belief sich auf 549.993,25 Euro. Insgesamt wurden 8 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Georg Eichele aus Schwäbisch Gmünd mit einem Angebotspreis von 449.333,50 Euro (Brutto) abgegeben.

Bieter 2: 518.298,55 Euro  
Bieter 3: 583.616,11 Euro  
Bieter 4: 602.627,78 Euro  
Bieter 5: 622.518,17 Euro  
Bieter 6: 761.087,69 Euro  
Bieter 7: 779.051,94 Euro  
Bieter 8: 1.089.620,19 Euro

Das Gremium beschloss, dass die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Ringschluss-Wasserleitung Nassen Lang – Trögle VII in Höhe von 449.333,50 Euro (Brutto) an die Firma Georg Eichele, Holderäcker 3, 73527 Schwäbisch Gmünd, vergeben werden.

## **TOP 8: Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis Auflösung Komm.Pakt.Net und Gründung einer neuen Anstalt für den Ostalbkreis „Breitband Ostalb KaöR“**

Der Landkreis und seine 42 Städte und Gemeinden verfolgten gemeinsam das Ziel, eine flächendeckend gut ausgebaute Glasfaserinfrastruktur zu errichten, so BM Schurr. Bislang

habe die Komm.Pakt.Net die Aufgabenausführung, Planung und den Ausbau der Netze übernommen. Die Komm.Pakt.Net (KPN) plane nun eine Verschmelzung mit OEW-Breitband GmbH. Der Ostalbkreis sei der einzige Landkreis, der als Beteiligter bei KPN nicht zugleich Mitglied bei der OEW ist. Für die Mitglieder der OEW sei dies kein Nachteil, da sie am Gesamtergebnis der OEW partizipieren. Für den Ostalbkreis und seine Kommunen ist die Ausgangslage dagegen eine grundsätzlich andere. Da sie nicht Mitglied bei der OEW sind, profitieren sie auch nicht indirekt vom positiven Geschäftsergebnis der OEW. Herr Landrat Dr. Bläse und die Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Ostalbkreis haben sich darauf geeinigt, dass sie im Falle der Auflösung von Komm.Pakt.Net aus den genannten Gründen nicht der OEW beitreten, sondern eine eigene Anstalt des öffentlichen Rechts für die Aufgabe des Breitbandausbaus errichten wollen. Der Ostalbkreis und die Kommunen des Landkreises wollen einer Nachfolgeorganisation von KPN mit der OEW-Breitband GmbH nicht beitreten. Die Gründung der Breitband Ostalb KAöR sollte zeitnah zum Austritt aus Komm.Pakt.Net erfolgen, um einen reibungslosen Übergang und die übergangslose Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Auch die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Breitband Ostalb finanziert sich über jährliche Mitgliedsbeiträge, ein anteiliges Pachtclearing und Dienstleistungen. Der Ostalbkreis hat in seinem Breitband-Kompetenzzentrum nicht nur den Ausbau des Backbone-Netzes vorangetrieben und weitestgehend zum Abschluss gebracht, sondern insbesondere übergreifende Schwerpunktaufgaben und koordinierende Aufgaben für die Kommunen übernommen. Im Einzelfall hat das Breitbandkompetenzzentrum über die Beratung und Unterstützung hinaus auch im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages weitergehende Aufgaben übernommen. Diese übergeordneten Aufgaben gehen auf die „Breitband Ostalb KAöR“ über. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ostalbkreises wollen voraussichtlich mehrheitlich den Arbeitgeber nicht wechseln und beim Ostalbkreis bleiben. Einige der Mitarbeitenden sind jedoch bereit, im Wege einer Abordnung die Aufgabe des Breitbandausbaus auch bei der KAöR wahrzunehmen. Die Personalkosten des Breitbandkompetenzzentrums hat bisher der Ostalbkreis getragen. Da es sich auch künftig um übergeordnete Aufgaben aller Kommunen handeln wird, schlägt die Verwaltung vor, diese Personalkosten auch weiterhin zu übernehmen, solange die Mitarbeitenden des Breitbandkompetenzzentrums überlassen werden. Für die Gemeinde Spraitbach beträgt die Stammkapitaleinlage 1.697,50 €.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net am 31.01.2024 nach Maßgabe von Ziffer 2 einer Auflösung von Komm.Pakt.Net zuzustimmen und sich nicht an einer Nachfolgeorganisation zu beteiligen.
2. Für den Fall, dass im Beschluss zur Auflösung von Komm.Pakt.Net die Folgen der Auflösung für die Beteiligten, insbesondere bezüglich des Vertragsüberganges des Netzbetriebsvertrags und der Pachtverträge für den Ostalbkreis und der 42 kreisangehörigen Kommunen nicht adressiert werden oder dass die Auflösung von KPN mit dem Beitritt zur OEW Breitband GmbH oder dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) oder einer anderweitigen Nachfolgeorganisation verknüpft ist, wird die Verwaltung beauftragt, hilfsweise einen Antrag auf Austritt von Komm.Pakt.Net zu stellen und der Auflösung von Komm.Pakt.Net erst zuzustimmen, wenn die Austrittsbedingungen einvernehmlich geklärt sind und der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net dem Antrag auf Austritt zugestimmt hat.
3. Die Gemeinde Spraitbach tritt der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAöR“ als Gründungsmitglied auf Grundlage dieser Vorlage einschließlich der

Anlagen (Anstaltssatzung, Geschäftsordnung für Vorstand und Verwaltungsrat, Stammkapitaleinlage, Beitragssatzung) bei.

4. Der Ostalbkreis übernimmt die Mitgliedsbeiträge der kreisangehörigen Kommunen zur Breitband Ostalb KAÖR, die sich selbst mit ihrer einwohnerbezogenen Stammkapitaleinlage in die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAÖR“ einbringen. Für die Gemeinde Spraitbach beträgt die Stammkapitaleinlage 1.697,50 €.

## **TOP 9: Neubau Feuerwehrmagazin**

### **1.) Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung**

Der Gemeinderat hatte das Rechtsanwaltsbüro [ams]rechtsanwälte mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistung für die Tragwerksplanung für das Feuerwehrmagazin beauftragt. Bis zur Abgabefrist hatten vier Planungsbüros ein Angebot eingereicht. Mit allen vier Bietern wurde am 07.12.2023 jeweils ein Bietergespräch geführt und eine nochmalige Angebotsabgabe vereinbart. Bei diesem Bietergespräch wurden die Eckpunkte der Baumaßnahme sowie das Leistungsverzeichnis besprochen. Weiter erfolgte eine Vorstellung der Planungsbüros und deren Referenzen. Die Auswertung der Angebote mit einem Vergabevorschlag wurde als Tischvorlage vorgelegt.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Planungsleistungen für die Tragwerksplanung für das Feuerwehrmagazin an die Bieterin Pfefferkorn Ingenieure aus Fellbach zu einem Angebotspreis von 93.968,40 €€ (brutto inkl. 12 % Nachlass).

### **2.) Vergabe der Planungsleistungen für ELT (Elektrotechnik)**

Der Gemeinderat hatte das Rechtsanwaltsbüro [ams]rechtsanwälte mit der europaweiten Ausschreibung der Ingenieursleistungen ELT für das Feuerwehrmagazin beauftragt. Bis zur Abgabefrist wurden sechs Angebot eingereicht. Mit den vier wirtschaftlichsten Bietern wurde am 12.12.2023 jeweils ein Bietergespräche geführt und eine nochmalige Angebotsabgabe vereinbart.

Der Gemeinderat vergab die Planungsleistungen für ELT für das Feuerwehrmagazin an die Bieterin EPlanung Hutter GmbH & Co KG aus Ellwangen zu einem Angebotspreis von 65.254,98 € (Brutto inkl. 5 % Nachlass).

## **TOP 10: Tilgung der Restschuld eines Darlehens**

Die Zinsbindung des Kredits mit der Nr. 3019887300 bei der DZ-HYP AG laufe zum 30.12.2023 aus, so Kämmerer Schmalz. Der bisherige Zinssatz betrug 2,25 %. Die Restschuld betrage noch 37.000 €. Bezüglich einer Anschlussfinanzierung wurden zwei Angebote eingeholt (Stand 08.12.2023): Angebot 1: 4,50 % Angebot 2: 4,80 % Laufzeit 5 Jahre - Tilgungsrate 7.400 € / Jahr. Angesichts der hohen Zinssätze schlage man vor, die Restschuld in Höhe von 37.000 € zum Jahresende zu tilgen und keinen neuen Darlehensvertrag abzuschließen. Zudem verfügte die Gemeinde über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln, sodass die Finanzierung sichergestellt sei.

Die Verwaltung wurde einstimmig vom Gremium ermächtigt, die Restschuld des Darlehens in Höhe von 37.000 € zum Jahresende zu tilgen.

## **TOP 11: Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **1.) Einsetzung eines Stadtjägers im Gemeindegebiet Spraitbach**

BM Schurr berichtete, das bei der Verwaltung vermehrt Beschwerden über Schäden, welche durch Wildtiere im befriedeten Bezirk verursacht wurden, eingehen würden. Durch

die Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der Durchführungsverordnung zum JWMG (DVO JWMG) wurde nun die Möglichkeit eröffnet, Stadtjägerinnen und Stadtjäger einzusetzen. Die Einsetzung der Stadtjägerin oder des Stadtjägers erfolgt durch die Gemeinde per Bescheid. Stadtjägerinnen und Stadtjäger haben die Aufgabe, in Fragen des Wildtiermanagements und der Wildtiere in Siedlungsbereichen sowie in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen zu beraten und zu unterstützen; sie arbeiten mit den Wildtierbeauftragten des Landratsamtes zusammen. Nach der Einsetzung darf die Stadtjägerin oder der Stadtjäger in der jeweiligen Gemeinde tätig werden und die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben. Die Jagd darf nur ausgeübt werden, sofern präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen oder soweit dies aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen erforderlich ist. Somit findet eine reguläre Bejagung von Wildtieren, wie sie im Wald und Offenland praktiziert wird (also außerhalb des befriedeten Bezirks) durch Stadtjägerinnen und Stadtjäger nicht statt. Vielmehr dient die Jagd im befriedeten Bezirk durch Stadtjägerinnen und Stadtjäger, wie gesetzlich festgelegt, ausschließlich dem Lösen von Wildtier-Mensch-Konflikten, zur Gefahrenabwehr und Tierseuchenabwehr. Für die Gemeinde Spraitbach ist vorgesehen, dass drei Stadtjäger/innen eingesetzt werden, die sich gegenseitig vertreten. Diese Personen wurden von der Unteren Jagdbehörde vorgeschlagen und empfohlen. Die Kontaktdaten der Stadtjäger/innen werden nach der Einsetzung auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Die Stadtjägerin/der Stadtjäger wird auf Anfrage der betroffenen Grundstückseigentümer oder von sonstigen Nutzungsberechtigten tätig. Die Kosten trägt der jeweilige Auftraggeber. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Auftraggeber und dem Stadtjäger. Bei zwei Informationsabenden im Sitzungssaal in Spraitbach, an denen auch Vertreter der Unteren Jagdbehörde (LRA Ostalbkreis) anwesend waren, wurde den Jagdpächtern die Thematik erläutert. Offene Fragen wurden abschließend beantwortet. Die Einsetzung der Stadtjäger/innen ist für Januar 2024 vorgesehen, so BM Schurr.

## **2.) U3-Betreuung Spraitbacher Straße**

BM Schurr teilte mit, dass die dritte Gruppe der U3-Betreuung voraussichtlich zum 01.02.2024 an den Start gehen werde.

## **TOP 12: Anfragen der Gemeinderäte**

### **1.) Geschwindigkeitsmessenanlage**

Ein Gremiumsmitglied bat darum, dass die mobilen Geschwindigkeitsanzeigen wieder entlang der Bundesstraße aufgehängt werden sollen.

### **2.) Ablesung Wasserzähler**

Auf Hinweis und Nachfrage eines Gremiumsmitgliedes führte Kämmerer Schmalz aus, dass die Wasserablesekarten auch auf dem Rathaus abgegeben werden können.

### **3.) Winterdienst**

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob der Räumplan des Winterdienstes veröffentlicht werden kann. Bauamtsleiterin Beißwenger teilte mit, dass dieser aktuell überarbeitet und angepasst werde und dann dem Gremium vorgestellt werden könnte. Dann könne man auch darüber beraten, ob eine Veröffentlichung notwendig ist.

### **4.) Abschlussworte zum Jahresende**

BM Schurr bedankte sich beim Gremium für die wertvolle, aufwändige und konstruktive Arbeit im Jahr 2023 und lobte ebenfalls das große gegenseitige Vertrauen, was die Arbeit sehr vereinfachte.

GR Pommerenke bedankte sich im Namen seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen bei BM Schurr und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Spraitbach für die geleistete Arbeit und wünschte alles Gute.

BM Schurr wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

**Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.**